

Wahlausschreiben für die Wahl zum Personalrat

01. Gemäß § 1 des Personalvertretungsgesetzes Berlin (PersVG Berlin) vom 16. 07. 1974 i.d.F. vom **30. Mai 2016** ist für die

die studentisch Beschäftigten an der Humboldt-Universität zu Berlin

ein Personalrat zu wählen.

Er besteht aus 13 Mitgliedern.

Hiervon wählen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl)

die Arbeitnehmer*innen 13 Mitglieder,
die Beamt*innen 0 Mitglieder.

02a. Die Wahl findet statt
am Mittwoch, den 28.10.2020 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr,
am Mittwoch, den 04.11.2020 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr.

Im Wahllokal: Unter der Linden 6 (Hauptgebäude), Raum 2070 A.

02b. Die Wahl findet statt
am Dienstag, den 27.10.2020 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr,
am Dienstag, den 03.11.2020 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr.

Im Wahllokal: Philippstr. 13, Haus 22 (Rhoda-Erdmann-Haus),

02c. Die Wahl findet statt
am Montag, den 26.10.2020 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr,
am Montag, den 02.11.2020 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr.

Im Wahllokal: Rudower-Chaussee 26 (Schrödinger-Zentrum).

02d. Die Wahl findet statt
am Donnerstag, den 29.10.2020 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr.
Im Wahllokal: Geschwister-Scholl-Str.1/3 (Grimm-Zentrum).

02e. Die Wahl findet statt
am Freitag, den 30.10.2020 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr.
Im Wahllokal: Albrecht-Thaer-Weg 5 (Dahlem).

03. Die wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens für **Wahlvorschläge** unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber*innen bei dem Wahlvorstand einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet am Montag, dem 05.10.2020.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

04. Die Wahlvorschläge müssen für die Gruppe von **mindestens** einem **Zwanzigstel** der wahlberechtigten Beschäftigten, jedoch mindestens von drei wahlberechtigten Dienstkräften unterstützt sein; also von mindestens 73.
Es genügen auf jeden Fall die Unterstützung von jeweils 50 wahlberechtigten Dienstkräften für die einzelnen Gruppen (§ 7 Abs. 3 WOPersVG Berlin).
Für die von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschläge genügen jeweils die Unterschriften von zwei Beauftragten der Gewerkschaft, die dieser angehören und Beschäftigte der Dienststelle sein müssen (§ 7 Abs. 3 WOPersVG Berlin).

Die Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen sein (§ 7 Abs. 5 WOPersVG Berlin). Eine der unterzeichnenden Personen sollte als Listenvertreter*in bezeichnet sein; für einen von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag kann eine der Gewerkschaft angehörende beschäftigte Person der Dienststelle als Listenvertreter*in benannt werden. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die unterstützende Person als berechtigt, welche an erster Stelle steht (§ 7 Abs. 4 WOPersVG Berlin).

05. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, als in der Gruppe Personalratsmitglieder zu wählen sind (§ 7 Abs. 1 WOPersVG Berlin).

06. Jede*r Bewerber*in kann für die Wahl des Personalrats **nur auf einem** Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 16 Abs. 5 Satz 1 PersVG Berlin).

07. Die Namen der einzelnen Bewerber*innen sind auf dem Wahlvorschlag unter fortlaufender Nummer mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit aufzuführen (§ 7 Abs. 2 WOPersVG Berlin).

08. Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen oder nur Namen von nichtwählbaren Bewerber*innen enthalten oder nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden, sind ungültig (§ 9 Abs. 3 WOPersVG Berlin).

9. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen (§ 8 Abs. 2 WOPersVG Berlin).
10. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am **Mittwoch, dem 21.10.2020** bis zum Schluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben (§ 12 WOPersVG Berlin).
11. Wählen kann nur, wer in das Wähler*innenverzeichnis eingetragen ist (§ 14 Abs. 1 WOPersVG Berlin).
12. Das Wähler*innenverzeichnis und die Wahlordnung liegen ab dem 23.09.2020 bis zum Abschluss der Stimmabgabe **mittwochs, 10 – 12 Uhr** (ausgenommen Wochenfeiertage) **im Büro des Wahlvorstands in der Ziegelstr. 13c, 10117 Berlin, Raum 511** oder nach Absprache (E-Mail: prstudwl@hu-berlin.de) zur Einsicht aus (§ 2 Abs. 3 WOPersVG Berlin).
13. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wähler*innenverzeichnisses müssen bis spätestens am Werktag vor Beginn der Stimmabgabe, **12.00 Uhr, also bis Freitag, den 23.10.2020, 12.00 Uhr**, beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden (§ 2 Abs. 4 WOPersVG Berlin).
14. **Wählbar** sind gem. § 12 PersVG Berlin:
alle Wahlberechtigten, die am Wahltage
1) das 18. Lebensjahr vollendet haben und
2) studentische Hilfskräfte (§ 121 BerLHG) sind.
15. Gewählt kann nur werden, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist (§ 5 Abs. 2 WOPersVG Berlin).
16. Wahlberechtigte Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen bzw. zu übersenden (§ 15 a WOPersVG Berlin).
17. Wahlvorschläge und Erklärungen können **mittwochs, 10 – 12 Uhr** (ausgenommen Wochenfeiertage) **im Büro des Wahlvorstands in der Ziegelstr. 13c, 10117 Berlin, Raum 511** eingereicht werden.
18. Die öffentliche Stimmauszählung findet **am Mittwoch, den 04.11.2020 im Hauptgebäude (Unter den Linden 6), Raum 2070 A ab 16.30 Uhr** statt.

Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.

Berlin, den 15.09.2020
(Tag des Erlasses des Wahlausschreibens)

Unterschriften des Wahlvorstandes:



(Vorsitzende)






